



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Übergangsförderung des elektronischen Patientendossiers

Der Regierungsrat äussert sich – in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren – grundsätzlich positiv zur vorgeschlagenen Übergangsförderung beim elektronischen Patientendossier, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Hintergrund der Vernehmlassungsvorlage ist die Erkenntnis des Bundesrates, dass die nachhaltige Finanzierung des elektronischen Patientendossiers unzureichend sichergestellt ist. Das elektronische Patientendossier ist bis anhin zu wenig verbreitet. Mit dem Bundesrat ist auch der Regierungsrat der Ansicht, dass mit einem breiteren Einsatz des elektronischen Patientendossiers die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht, die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert und die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden können.

Konkret sollen die Stammgemeinschaften, die das elektronische Patientendossier hauptsächlich betreiben, mittels befristeter Finanzhilfen vom Bund unterstützt werden, bis die Finanzierungsfragen im Rahmen der umfassenden Gesetzesrevision geklärt sind. Die Finanzhilfen des Bundes sollen an eine Mitfinanzierung in mindestens gleicher Höhe durch die Kantone gebunden werden. Die Regierung erachtet eine gemeinsame Übergangsförderung durch den Bund und die Kantone grundsätzlich als vertretbar.

Mit der vorgeschlagenen ersten Gesetzesrevision soll zudem der Prozess für die Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers vereinfacht werden. Für die Eröffnung ist derzeit die Einwilligung mit eigenhändiger Unterschrift oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erforderlich. Diese qualifizierte elektronische Signatur hat sich auf dem Markt nicht wie erwartet durchgesetzt, weshalb neu auch weitere Formen der elektronischen Einwilligung möglich sein sollen.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Elisabeth Dehlinger, Schulische Heilpädagogin an der Primarstufe, und Monika Bühler-Ritzmann, Fachfrau Gesundheit bei den Spitälern Schaffhausen, die am 19. April bzw. 6. Mai 2023 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 11. April 2023
Nr. 15/2023

Staatskanzlei Schaffhausen